

RESTMÜLL



WAS GEHÖRT HINEIN?

Abfälle die keiner Verwertung zugeführt werden können:

- CD's und MC's
- Glühbirnen
- Hygieneartikel
- Kleiderbügel
- Kaputtes Porzellan und Keramik
- Kaputtes Spielzeug
- Katzenstreu
- Röntgenbilder
- Strumpfhosen
- Stoffabfälle (z.B. Lumpen)
- Staubsaugerbeutel
- Klarsichtfolien
- Tonbandkassetten
- Videokassetten
- Wegwerfwindeln
- Zahnbürsten
- Zigarettenstummel
- Papierschnitzel



WAS DARF NICHT DAZU?

- Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden können
- Altstoffe wie tragbare Kleider und Schuhe
- Alle Verpackungen (Glas, Metall, Karton, Kunststoffe)
- Bioabfall
- Elektroaltgeräte
- Problemstoffe

